
Tauben und Maulwürfe im Bereich Buchheimer Hans und Friedhof

Sachdarstellung:

Bei der Gemeindeverwaltung gingen dahingehend telefonische Anfragen ein, was die Gemeinde gegen die Tauben und Maulwürfe zu tun gedenkt bzw. ob die Grabnutzungsberechtigten sich der Maulwürfe selbst bewehren dürfen.

Grundsätzlich gibt es im Landkreis Tuttlingen einen Wildtierbeauftragten, der kontaktiert und bzgl. der vornehmbaren Maßnahmen befragt werden könnte. Dann geht die Angelegenheit aber einen offiziellen und evtl. langwierigen Weg.

Die Gemeinde ist im Rahmen der geltenden Gesetze berechtigt, eigene Maßnahmen zu ergreifen. Dies soll in diesem Tagesordnungspunkt vorrangig diskutiert werden.

Vorgeschlagen wurde von Seiten einiger Gemeinderatsmitglieder bereits, im Bereich des Gebäudedaches ein von unten nicht sichtbares Netz zur Taubenabwehr anzubringen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Keine Beschlussfassung. Sammeln der Lösungsvorschläge und Einigen auf Maßnahmen.

Buchheim, 13.02.2026



Ilona Steinmann
Bürgermeisterin